

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Heike Borowski, Gerhard Schmitz-Porten, Michael Richter

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 8, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 06.03.2024

erledigt am: 21.02.2024 vB

Anfrage

Datum: 21.02.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0057

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

12.03.2024

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Einführung von Schulstraßen

Vor manchen Schulen kommt es gerade zu Beginn und Ende des Unterrichts aufgrund eines intensiven Bring- und Abholverkehrs regelmäßig zu kritischen Situationen. Im Jahr 2020 verunglückten 6080 Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr in NRW. Kinder sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr und sind daher besonders zu schützen. Vor dem Hintergrund begrüßen wir den neuen Erlass des NRW-Landesverkehrsministeriums, der es Kommunen ermöglicht, Straßen im näheren Umkreis von Schulen zeitweise vor Schulbeginn und nach Schulschluss für den Autoverkehr zu sperren und Schulstraßen zu schaffen, um SchülerInnen vor Unfällen zu schützen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Für welche Schulen und Straßen zieht die Verwaltung die Umsetzung des Erlasses in Betracht?
2. Welche Möglichkeiten kommen dafür in Betracht; Verkehrsschilder oder auch physische Sperrelemente wie Schranken oder versenkbare Poller?
3. Werden bei der Entscheidungsfindung die jeweiligen Schulen, Schulpflegschaften und die unmittelbare Nachbarschaft beteiligt?

Wir bitten die Fragen schriftlich zu beantworten.

gez. Marc Knülle

gez. Heike Borowski

gez. Gerhard Schmitz-Porten

gez. Michael Richter